

Seminar

Holzschutz aus der Praxis für die Praxis

Referent:

Joachim Wießner, Lastrup
ö.b.u.v. Sachverständiger für das
Holz- und Bautenschützerhandwerk
HWK Oldenburg

Hannover

Samstag, 15. März 2025

9.00 Uhr - ca. 16.30 Uhr

Hotel Mercure Hannover Oldenburger Allee

Oldenburger Allee 1, 30659 Hannover - Lahe
Tel. 0511 / 6155-0 • Fax: 0511 / 6155-555
eMail: hannover@eventhotels.com

Teilnahmekosten

VBD / BVS Mitglieder	195,00 €
Sonstige Teilnehmer	250,00 €
gem. § 4 Nr. 22 a) UStG umsatzsteuerfrei	

In den Teilnahmekosten sind die Seminarunterlagen, Begrüßungskaffee, Tagungsgetränke, zwei Kaffeepausen sowie das Mittagessen inkl. eines Softgetränks enthalten.

Die Seminarunterlagen werden ausschließlich an die Teilnehmer des Seminars ausgegeben.

Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist nur in Abstimmung mit der Seminarleitung möglich.

Zahlung

Die Teilnahmekosten überweisen Sie bitte nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des VBD. Die kostenfreie Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Danach werden Bearbeitungskosten in Höhe von 50,00 € erhoben. Bei Abmeldung innerhalb von 2 Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtteilnahme sind die Teilnahmekosten in voller Höhe zu zahlen.

Übernachtung / Parkgebühr

Im Hotel Mercure zum Preis von € 109,00 (ÜF/EZ, Bettensteuer), mit Hinweis auf das VBD Seminar. Ein Abrufkontingent besteht bis 14 Tage vor der Veranstaltung, danach Reservierung auf Anfrage. Parken 9,00 €/Tag. Kostenfreie Parkplätze sind in der Oldenburger Allee und Rotenburger Straße vorhanden.

Teilnahmebestätigung

Sie dient u.a. zum Nachweis der besonderen Fortbildung, die von den Bestellungskörperschaften gefordert wird. Das Seminar wird von einigen Kammern als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle.

– Änderungen vorbehalten –

Online-Anmeldung: www.vbd-ev.de

**Verband der Bausachverständigen
Deutschlands e.V.**

Im Winkel 13, 30916 Isernhagen

Telefon: 0800 823 823 8

Telefax: 05139 / 984 103 4

E-Mail: seminare@vbd-ev.de

VBD Seminar 02-25

Holzschutz aus der Praxis für die Praxis

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der
Veranstaltung am **Samstag, 15.03.2025**
in Hannover an.

Die Seminargebühr in Höhe von €
überweise ich nach Erhalt der Rechnung.

- VBD / BVS Mitglied
 Sonstige Teilnehmer

Name, Titel

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Datum

eMail

Rechnung an:

Stempel / Unterschrift

Holzschutz aus der Praxis für die Praxis

Schädiger für Holz

Pilze

Hier wird aufgezeigt, dass nur noch unterschieden wird zwischen Echtem Hauschwamm und anderen Holz zerstörenden Pilzen. Es werden einige Pilze gezeigt. Allerdings werden auch Eigenschaften aller Pilze aufgeführt, die normalerweise so nicht bekannt sind. Damit lassen sich ein Teil der Schäden erklären, für die es unter Anwendung der DIN keine Erklärung gibt.

Holz zerstörende Insekten

Hier werden die typischen Insekten wie Hausbock, Holzwurm und Gescheckter Nagekäfer untereinander verglichen und die Angaben durch neue praktische Erkenntnisse ergänzt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Splintholzkäfer, bei denen mittlerweile invasive Arten in der Bundesrepublik heimisch geworden sind.

Wann ist chemischer Holzschutz notwendig?

In der Praxis wird immer wieder behauptet, dass getrocknetes Holz nicht befallen wird. Hier werden Gegenbeweise angetreten. Es wird aber aufgeschlüsselt anhand der DIN 68 800 Teil 1 (die in allen Bundesländern bauaufsichtlich eingeführt ist), dass chemischer Holzschutz unter bestimmten Voraussetzungen tatsächlich notwendig ist. Auch die unterschiedlich verwendeten Begriffe aus dem Baurecht und dem baulichen Holzschutz werden aufgezeigt und die Konsequenzen daraus erläutert. Daraus wird ersichtlich, dass in bestimmten Fällen tatsächlich chemischer Holzschutz vorgeschrieben ist und in der Praxis nicht angewendet wird.

Bekämpfungsmaßnahmen

Pilze

Bei Pilzen ist das Gesundheitschneiden in der DIN 68 800 Teil 4 ab 2012 weitestgehend ausgeschaltet. Hier hat es grundlegende Änderungen in der DIN gegeben. Danach entscheidet z. B. der Sachverständige vor Ort, ob saniert werden muss und wenn ja, in welchem Umfang. In dieser Betrachtung wird auch ein neues Schwammbekämpfungsmittel mit einbezogen, das ohne Biozide und ohne Bohrlochtränkung angewendet werden kann mit bauaufsichtlicher Zulassung.

Insektenbefall

Im Bereich des Insektenbefalls wird ein Abgleich zwischen chemischer Bekämpfung, Heißluft, Mikrowelle und Begasung vorgenommen. Die besonderen Problematiken werden angesprochen.

Da immer mehr Wert auf baulichen Holzschutz und immer weniger Wert auf chemischen Holzschutz gelegt wird, nehmen in den letzten Jahren Schäden an den verbauten Hölzern zu.

Anhand dieser Schäden kann abgewickelt werden, warum sie aufgetreten sind, wie sie hätten vermieden werden können und welche Maßnahmen jetzt notwendig sind.

Die Ausführungen werden durch eigene Fotos unterstützt, die nur in Spezialfällen der Themen zur Verfügung gestellt werden können.

Referent:

Joachim Wießner, Lastrup
Sachverständigenbüro für Holzschutz
ö.b.u.v. Sachverständiger für das
Holz- und Bautenschützerhandwerk

Spezialist für Bekämpfungsmaßnahmen
und Mitglied in der DIN 68 800 Teil 4,
„Bekämpfende Maßnahmen im Holzschutz“.

Seminar 02-25

Verband der Bausachverständigen
Deutschlands e.V.
Im Winkel 13

30916 Isernhagen

VBD Seminare – Fax 05139 / 984 103 4